

Flurförderzeuge

Benutzerhinweise

Diese Benutzerhinweise geben einen allgemeinen Überblick bezüglich der Anwendung von Flurförderzeugen und ersetzen nicht die gerätespezifischen Betriebsanleitungen! Transporte mit Flurförderzeugen dürfen nur von einem fachkundigen Anwender (unterwiesen in Theorie und Praxis) durchgeführt werden. Bei ordnungsgemäßer Verwendung bieten unsere Flurförderzeuge ein höchstes Maß an Sicherheit, vermeiden Sach- und Personenschäden und haben eine lange Lebensdauer.

Änderung des Lieferzustandes

Die Ausführung der Flurförderzeuge darf nicht verändert werden z. B. durch Einbau von Fremdteilen, Biegen, Schweißen, Schleifen, Abtrennen von Teilen, Anbringung von Bohrungen, Entfernen von Sicherheitsteilen oder Einsatz von Anbaugeräten.

Einschränkungen in der Benutzung



Belastung

Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die nicht überschritten werden darf.



Personentransport

Grundsätzlich ist der Personentransport mit Flurförderzeugen verboten!



Einsatz unter gefährdenden Bedingungen

Das Heben oder der Transport von Lasten ist zu vermeiden, solange sich Personen im Gefahrenbereich befinden.

Der Aufenthalt von Personen auf oder unter einer angehobenen Last ist verboten. Der Aufenthalt z. B. der Füße oder Hände unter einem angehobenen Gabelrahmen ist wegen der Quetsch- bzw. Scherengefahr verboten.

Prüfung vor Arbeitsbeginn

- Vor jedem Arbeitsbeginn ist das Gerät auf augenfällige Mängel und Fehler zu überprüfen. Weiterhin ist das Absenken bzw. Heben und das Verfahren unter Last zu überprüfen. Dazu ist mit dem Gerät eine Last über eine kurze Distanz zu heben, zu ziehen oder zu schieben und wieder abzusenken.
- Weiterhin sind die Betriebs- und Feststellbremse zu überprüfen, sowie das Schaltschloß zur Sicherung gegen unbefugtes Benutzen.
- Lastschlitten und Gabelzinken dürfen keine erkennbaren Schäden haben (Verbiegungen, Risse oder starke Abnutzungen).
- Räder bzw. Reifen dürfen nicht schadhaft sein.
- Die Hydraulik muss in ordnungsgemäßem Zustand sein (Heben, Senken, Dichtigkeit).

- Die Funktionsfähigkeit der Auffahrsicherung muss geprüft werden.
- Ladezustand, Befestigung und Kabelanschlüsse und Stecker der Batterie müssen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden, wie auch die Deckelverschlüsse der Zellen (trocken, sauber).

Anwendungshinweise

- Unsere Flurförderzeuge dürfen nur im innerbetrieblichen Bereich eingesetzt werden.
- Es dürfen nur unbeschädigte Flurförderzeuge mit lesbarem Typenschild verwendet werden.
- Flurförderzeuge dürfen nur von Personen benutzt werden, die in die Führung eingewiesen sind und dem verantwortlich Beauftragten des Betreibers ihre Fähigkeiten zur Handhabung des Gerätes nachgewiesen haben.
- Die Geschwindigkeit muss den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.
- Flurförderzeuge dürfen nur auf ebenflächigem vollkommen glattem Untergrund ohne Unebenheiten eingesetzt werden.
- Der Fahrer muss sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Ladeinheit überzeugen. Es dürfen nur sicher aufgesetzte Ladeeinheiten bewegt werden.
- Paletten dürfen nur einzeln transportiert werden.
- Das Flurförderzeug darf nicht als Wagenheber verwendet werden.
- In unzureichend beleuchteten Bereichen darf das Flurförderzeug nicht verwendet werden.
- Die Gabelzinken dürfen nicht als Hebel verwendet werden.
- Das Belasten nur einer Gabelzinke, z. B. zum Anheben einer Maschine ist verboten.
- Das Flurförderzeug darf nicht in direktem Kontakt mit Lebensmitteln eingesetzt werden.
- Die Handdeichsel darf nicht in den rechten Winkel gedreht werden, um das Flurförderzeug anzuhalten.
- Das Flurförderzeug darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden (Sonderausführungen bei Nachfrage).

Instandhaltung und Reparatur

- Flurförderzeuge müssen für den sicheren Betrieb gemäß den Wartungsvorschriften des Herstellers in den vorgeschriebenen Intervallen gewartet werden.
- Zur vorgeschriebenen Wartung (in der Regel je nach Einsatzhäufigkeit und Schwere mindestens einmal jährlich) oder bei festgestellten Mängeln können Sie Ihre Flurförderzeuge zur Begutachtung und Instandsetzung an uns einschicken.
- Instandsetzungen und Prüfungen dürfen nur von sachkundigen Personen bzw. Prüfern, die Originalersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Hierüber sind fortlaufende Aufzeichnungen zu führen.

Überprüfungen

- Prüfungen sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen, wobei der Zustand von Bauteilen hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen beurteilt, sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen festgestellt werden muss. Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.
- Die Flurförderzeuge sind vor der Prüfung zu reinigen. Das Reinigungsverfahren darf keine chemischen Schädigungen (z. B. keine Säure - Versprödung), keine unzulässigen Temperaturbelastungen durch Abbrennen etc. hervorrufen oder Risse möglicherweise verdecken bzw. zu viel Material abtragen (Sandstrahlen). Wir beraten Sie diesbezüglich gerne! Bitte übergeben Sie uns die Flurförderzeuge zur Prüfung möglichst in gereinigtem Zustand. Sie sparen dadurch wesentlich bei den Überprüfungskosten!
- **Überprüfung des Gabelrahmens:** Der Gabelrahmen muss in regelmäßigen Abständen auf äußere Fehler, Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosionsnarben überprüft werden.
- **Überprüfung der Handdeichsel:** Die Handdeichsel muss in regelmäßigen Abständen auf äußere Fehler, Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosionsnarben überprüft werden. Des Weiteren sind auch die Schrauben auf ihren festen Sitz hin zu prüfen.
- **Überprüfung Ölstand:** Alle 6 Monate muss der Ölstand überprüft werden (Ölviskosität 30 Cst bei 40° C). Bei Temperaturen um 0° C empfehlen wir das Öl AVILUB RSL 22.
- **Überprüfung Schmierung und Dichtigkeit:** Bolzen, Achsen und Gestänge sind an den Lagerstellen nach Bedarf, oder je nach Einsatz, zu reinigen und zu schmieren (z. B. mit Shell FD oder gleichwertigem Fett).
- Die Hydraulikeinheit ist in regelmäßigen Abständen auf Dichtigkeit zu überprüfen.